



# Amtsblatt für die Stadt Vreden



3. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 26.09.2013	Nummer 17/2013
-------------	------------------------------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
24.09.2013	Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerentscheid am 22.09.2013	S. 2



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung des Abstimmungsergebnis zum Bürgerentscheid am 22.09.2013

Ich habe das Ergebnis der Abstimmung zum Bürgerentscheid über die Frage

„Soll der Ratsbeschluss „Verkehrsführung Innenstadt“ vom 30.01.2013 in folgenden Punkten aufgehoben werden:

- Die Verkehrsführung über den Markt entlang einer geplanten späteren Bebauung (vorerst Spielplatz)
- Die Verkehrsführung vom Kirchplatz über den Markt in die Neustraße und Krumme-Jacken-Straße im Einbahnverkehr und in die Königstraße im Begegnungsverkehr und soll stattdessen eine Verkehrsführung vom Kirchplatz über die Judokus-Vredis-Gasse in die Wüllener- und die Wassermühlenstraße verkehrsberuhigt im Einbahnverkehr ermöglicht werden?“

wie folgt festgestellt:

A) Abstimmungsberechtigte:	18.527
B) Abstimmende:	11.681
C) Ungültige Stimmen:	1.464
D) Gültige Stimmen:	10.214
E) JA-Stimmen:	3.621
F) NEIN-Stimmen:	6.593

Die zur Entscheidung gestellte Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 20 v. H. der Bürger (= Abstimmungsberechtigte) beträgt (§ 26 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen).

Berechnung:

20 % der Abstimmungsberechtigten:	3.705	
JA-Stimmen:	3.621	19,544 %
NEIN-Stimmen:	6.593	35,586 %

Ergebnis:

Die zur Abstimmung gestellte Frage ist mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet worden.

Die Zahl der abgegebenen gültigen Nein-Stimmen entspricht 35,586 % der zur Stimmabgabe berechtigten Bürgerinnen und Bürger und liegt damit über dem gesetzlich geforderten Quorum von 20 %.

Der Bürgerentscheid war damit nicht erfolgreich.

Vreden, 24. September 2013

gez.

Dr. Christoph Holtwisch

Der Bürgermeister als Abstimmungsleiter